

21.03.2017

Kleine Anfrage 5776

der Abgeordneten Marcel Hafke und Dr. Björn Kerbein FDP

Wie viele Plätze in Kindertageseinrichtungen und in öffentlich geförderter Kindertagespflege werden für das Kindergartenjahr 2017/2018 in Nordrhein-Westfalen vorgehalten?

Zum 15. März müssen nach den Meldungen der Jugendämter die aktuellen Betreuungsplatzzahlen für das Kindergartenjahr 2017/18 in Nordrhein-Westfalen vorliegen. Die örtlichen Jugendhilfeträger sind gehalten, der Landesregierung nicht nur die Zahl der vorgehaltenen Plätze in Kindertageseinrichtungen und in Kindertagespflege mitzuteilen, sondern auch detaillierte Informationen wie Betreuungszeiten zu übermitteln. Zur Bewertung der landesweiten Planung bedarf es einer umfassenden Aufschlüsselung dieser Daten.

Wir fragen daher die Landesregierung:

1. Wie viele Plätze in Kindertageseinrichtungen stehen für das Kindergartenjahr 2017/18 zur Verfügung (bitte nach Jugendamtsbezirk, Gruppenform bzw. Betreuungszeit, U3-Plätzen sowie Ü3-Plätzen aufschlüsseln und zusammengefasst in einer Tabelle wie in der Anlage der Antwort auf die Kleine Anfrage 2876 [Drs. 16/7566] darstellen)?
2. Wie viele Plätze in Kindertagespflege stehen für das Kindergartenjahr 2017/2018 zur Verfügung (bitte nach Jugendamtsbezirken, U3-Plätzen sowie Ü3-Plätzen aufschlüsseln)?
3. Wie hoch liegt die Versorgungsquote der Betreuungsplätze für nicht-schulpflichtige Kinder in Nordrhein-Westfalen im Kindergartenjahr 2017/18 (bitte nach Jugendamtsbezirken, U3-Kindern sowie Ü3-Kindern aufschlüsseln)?
4. Wie differenziert sich das Angebot der Kindertageseinrichtungen in Nordrhein-Westfalen im Kindergartenjahr 2017/18 aus (bitte die Gesamtzahl der Kindertageseinrichtungen nach Jugendamtsbezirk, Art der Trägerschaft [kommunal/kirchlich/freie Träger/Elterninitiative] und Anzahl betreuter Kinder aufschlüsseln)?

Marcel Hafke
Dr. Björn Kerbein

Datum des Originals: 21.03.2017/Ausgegeben: 22.03.2017

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de